

PRESSEDIENST

30.09.2016

Kleine Verbesserungen bei Effektivverdiensten und Tarifbindung Tariflöhne Ost bei 98 Prozent, Rückstand ohne Tarif deutlich größer

26 Jahre nach der deutschen Vereinigung haben sich die durchschnittlichen Tariflöhne- und -gehälter in Ostdeutschland stark an die im Westen angenähert. Die tariflichen Grundvergütungen in den neuen Ländern erreichen nach den aktuellsten vorliegenden Daten von Mitte 2016 im Schnitt rund 98 Prozent des Westniveaus, allerdings ohne Berücksichtigung der teils unterschiedlichen Arbeitszeiten. Dabei zeigen sich teilweise deutliche Unterschiede nach Branchen (siehe Abbildung 1): Im öffentlichen Dienst, bei Banken und Versicherungen, in der Eisen- und Stahlindustrie, in der Druckindustrie sowie im Einzelhandel (Brandenburg) liegt das Tarifniveau bereits bei 100 Prozent, im Bauhauptgewerbe erreicht es 93 Prozent, im Kfz-Gewerbe (Thüringen) beträgt es knapp 88 Prozent. Im Hotel- und Gaststättengewerbe (Sachsen) liegt das Tarifniveau bei rund 77 Prozent und in der Landwirtschaft (Mecklenburg-Vorpommern) bei 74 Prozent. Darauf weist Dr. Reinhard Bispinck, der Tarifexperte des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung, hin.

Weitaus größer ist der Einkommensrückstand bei ostdeutschen Beschäftigten, die nicht nach Tarif bezahlt werden. Diese Differenz ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die effektiven Bruttoverdienste im Osten um insgesamt 16 Prozent niedriger ausfallen als im Westen. „Im vergangenen Jahr sind die Bruttoverdienste in den neuen Bundesländern nicht zuletzt aufgrund des gesetzlichen Mindestlohnes mit durchschnittlich 4,3 Prozent deutlich stärker angestiegen als in den alten Bundesländern mit 2,6 Prozent. Deswegen hat sich der Abstand ein wenig verringert“, sagt der Tarifexperte.

Dass sich der bei den Tariflöhnen erreichte Angleichungsstand in der Realität nicht 1:1 niederschlägt, hängt nach Bispincks Analyse damit zusammen, dass die Prägekraft der Tarifverträge in Ostdeutschland zu schwach ist. Allerdings zeigt sich auch hier eine kleine Verbesserung: 2015 betrug die Tarifbindung 49 Prozent der Beschäftigten, zwei Prozentpunkte mehr als noch im Jahr zuvor.

Unterschiede bei den tariflichen Arbeitsbedingungen gibt es vor allem noch bei den tariflichen Arbeitszeiten und bei Sonderzahlungen wie dem Weihnachtsgeld. Ein Blick auf die Entwicklung der wichtigsten Tarifregelungen und -leistungen zeigt aber auch hier im Zeitvergleich eine erhebliche Annäherung:

Das Tarifniveau Ost/West, also das Verhältnis der tariflichen Grundvergütungen, betrug 1991 rund 60 Prozent und Mitte 2015 rund 98 Prozent (siehe Abbildung 2).

Ansprechpartner in der
Hans-Böckler-Stiftung:

Dr. Reinhard Bispinck
Leiter WSI-Tarifarchiv
Telefon +49 211 7778-232
Telefax +49 211 7778-250
reinhard-bispinck@boeckler.de

Rainer Jung
Leiter Pressestelle
Telefon +49 211 7778-150
Telefax +49 211 7778-4150
rainer-jung@boeckler.de

WSI – Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches Institut
der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf

presse@boeckler.de
www.boeckler.de
www.tarifvertrag.de

Die tarifliche Wochenarbeitszeit lag im Osten 1991 mit 40,2 gut 2 Stunden höher als im Westen mit 38,1 Stunden. Ende 2015 belief sich die Wochenarbeitszeit auf 38,7 Stunden im Osten und 37,5 Stunden im Westen.

Der tarifliche Grundurlaub beträgt zurzeit im Osten 27,7 Arbeitstage (West: 28,8), der Endurlaub, also die maximal erreichbare Zahl von Urlaubstagen, erreicht 29,6 Arbeitstage (West: 30,0).

Das tarifliche Urlaubsgeld, festgelegt als Prozentsatz des Monats- bzw. Urlaubsentgeltes, hat in vielen Tarifbereichen Westniveau erreicht. Dort, wo es als fester Euro-Betrag vereinbart ist, ist es teilweise noch deutlich niedriger.

Die tarifliche Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) hat in etlichen Bereichen ebenfalls Westniveau erreicht, aber auch in größeren Branchen (Metall, Chemie, Einzelhandel, öffentlicher Dienst) bestehen noch Unterschiede.

Die weitere Angleichung der ostdeutschen tariflichen Arbeits- und Einkommensbedingungen an das Westniveau und ihre praktische Umsetzung setzen nach Auffassung des WSI zwingend eine weitere Revitalisierung des Tarifvertrages und des gesamten Tarifsystems voraus. „Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes von 8,50 Euro pro Stunde ist dabei erkennbar eine wichtige Hilfe“, sagt WSI-Tarifexperte Bispinck.

Ansprechpartner in der Hans-Böckler-Stiftung

Dr. Reinhard Bispinck

Leiter WSI-Tarifarchiv

Tel.: 0211 / 77 78-232

E-Mail: Reinhard-Bispinck@boeckler.de

Rainer Jung

Leiter Pressestelle

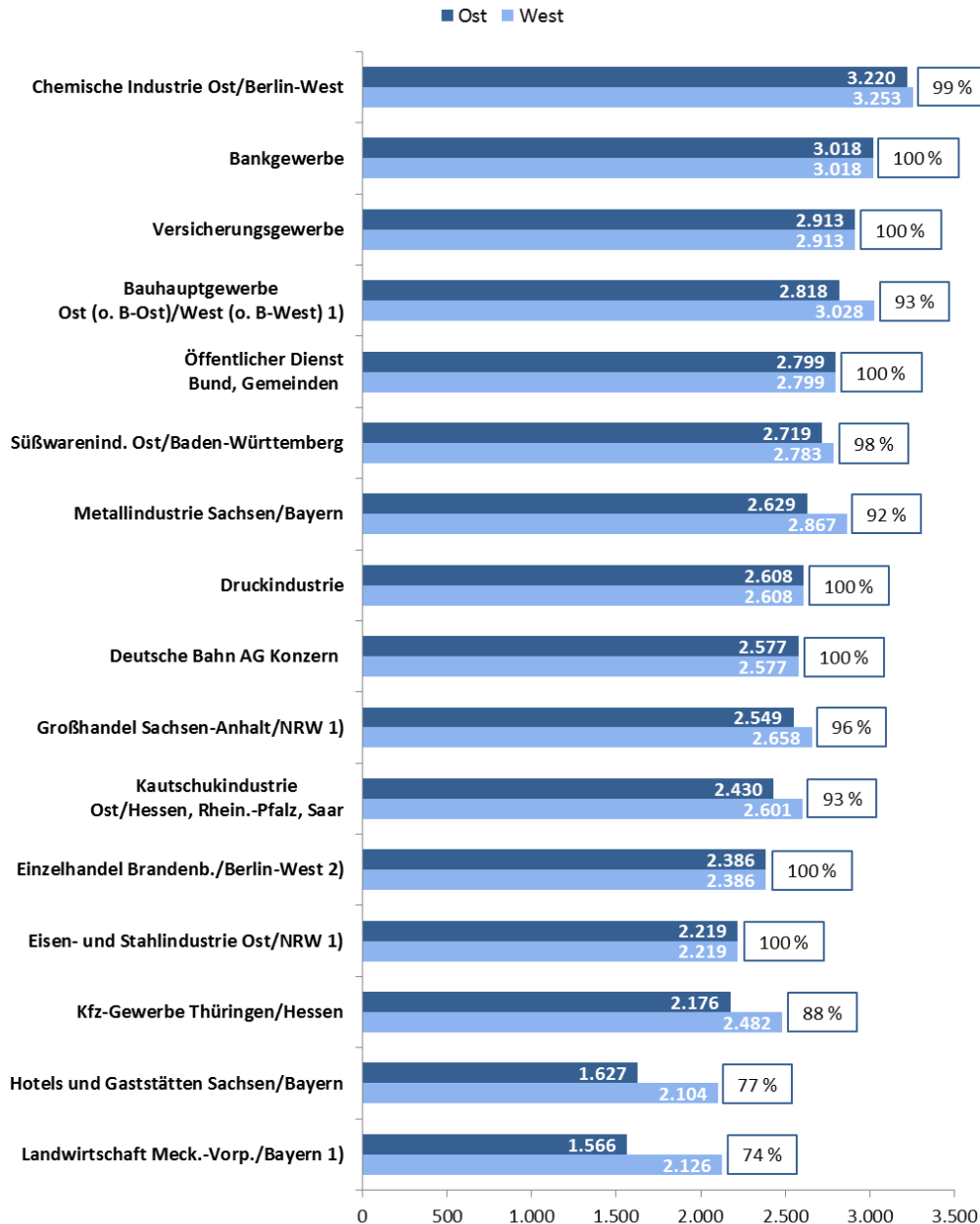
Tel.: 0211 / 77 78-150

E-Mail: Rainer-Jung@boeckler.de

Abbildung 1:

Tarifliche Grundvergütung Ost/West

mittlere Vergütungsgruppe (Endstufe), absolut und in %

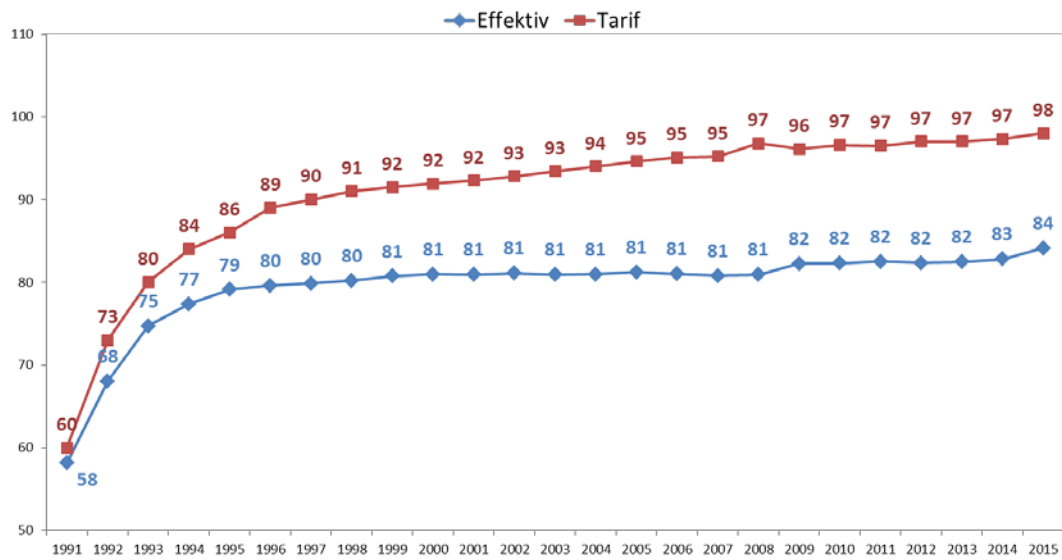


1) Lohn 2) Gehalt

Quelle: WSI-Tarifarchiv - Stand: 30.06.2016

Abbildung 2:

Tariflöhne - Effektivlöhne 1991 - 2015 Ost/West in %



Quelle: WSI-Tarifarchiv, Statistische Ämter Länder - Angaben gerundet